LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8775
zu Drucksache 18/8630
15. 02. 2024

Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8630 –

Fälle von Tierquälerei bei Hunden und Katzen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8630 –** vom 26. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Tierquälerei bei Hunden und Katzen in Rheinland-Pfalz ist ein ernsthaftes Problem, trotz bestehender Gesetze. Immer wieder liest man in den Zeitungen von besonders grauenhaften Fällen. Ob es sich um Hundebettler oder den Fund von Katzenleichname handelt, Tieren etwas anzutun wird und muss zurecht bestraft werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft kam es seit dem Jahr 2019 zu strafrechtlichen Vorfällen von Tierquälereien oder Tötungen an Hunden und Katzen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl der Vorfälle)?
2. Wie oft kam es seit dem Jahr 2019 zu Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit Hunden und Katzen?
3. Wie hoch waren im Durchschnitt die Strafen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bei Hunden und Katzen?
4. Wie oft mussten seit 2018 Untersuchungen bei tot gefundenen Haustieren gemacht werden, um einen möglichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz festzustellen?
5. Wie oft wurden seit 2019 sogenannte Hundebettler angezeigt in Rheinland-Pfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
6. Sind der Landesregierung Hinweise zu einer organisierten Form der „Hundebettler“ bekannt?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Februar 2024

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de und Landtag@stk.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

15. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
„Fälle von Tierquälerei bei Hunden und Katzen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/8630 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass unterjährige Daten unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen stehen.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Zu Frage 1:

In der PKS wird lediglich der Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gemäß § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG) erfasst. Hierunter fallen Straftaten der Tierquälerei und Tiertötung. Eine Unterscheidung zwischen den Begehungsformen ist auf Grundlage der PKS nicht möglich. Zudem kann nicht zwischen den Tierarten differenziert werden.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Rheinland-Pfalz	**1. Hj 2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Fälle insgesamt	213	525	495	528	506

Zu Frage 2:

Aussagen über die Zahl der durch rheinland-pfälzische Gerichte verurteilten Personen ergeben sich aus der Strafverfolgungsstatistik. Die Zahlen über Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz lassen sich allerdings nicht nach Tierarten differenzieren.

Jahr	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Anzahl der Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Tierschutzgesetz	40	39	40	35

Zu Frage 3:

Zu der durchschnittlichen Höhe der Strafen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 4:

In der Zeit zwischen dem 1. Januar 2018 bis zum 30. Januar 2024 wurden in 91 Fällen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt. Ziel war die Gewinnung von Hinweisen auf einen möglichen Tatverdächtigen.

Die Untersuchungen umfassten alle Arten von Verstößen, darunter Untersuchungen auf Giftköder, von Verletzungen sowie von getöteten Tieren. Informationen, die eine Eingrenzung auf tote Haustiere bzw. auf Katzen und Hunde erlauben, liegen dem Kriminaltechnischen Institut nicht vor.

Darüber hinaus hat das Institut für Tierseuchendiagnostik im Landesuntersuchungsamt mitgeteilt, dass seit 2018 insgesamt 41 Untersuchungen bei tot gefundenen Haustieren (16 Hunde und 25 Katzen) gemacht wurden, um einen möglichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz festzustellen.

Zu Frage 5:

Aus dem Jahr 2023 wurden der Landesregierung aus drei Kreisverwaltungen nennenswerte Vorfälle in Bezug auf das Betteln mit Hunden gemeldet. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Zu Frage 6:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Hinweise vor.

Ergänzend zu den Fragen 5 und 6 wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 18/8305 (Antwort-Drucksache 18/8473) und die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 18/7949 (Antwort-Drucksache 18/8145) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin